



Alex Hermann, Regierungsrat-Stellvertreter (vertritt Dr. Alois Ospelt)

Massnahmen der Regierung

Die Regierung hat die Weiterführung der einkommenssichernden und leistungsgebunden Direktzahlungen gesichert.

Mit dem Agrarpaket 2001 wurden die Beitragssätze im Direktzahlungsgesetz um einen Drittel angehoben. Ergänzend dazu wurden die Abgeltungen für alle im öffentlichen Interesse zu erbringenden Leistungen gezielt ausgebaut (Extensivierungen, artgerechte Tierhaltung usw.).

Die Regierung hat Wettbewerbsnachteile gegenüber der Schweiz abgebaut, die Eigenständigkeit der liechtensteinischen Landwirtschaft gestärkt und so vergleichbare und zukunftsfähige Rahmenbedingungen geschaffen. Mit der Einführung von Anbaubeiträgen für Ölsaaten, für extensiven Ackerbau und vor allem mit der Förderung raufutterverzehrender Nutztiere wurden die seit Jahren bestehenden Wettbewerbsnachteile gegenüber der Schweiz abgebaut. Mit

dem Notenaustausch zwischen der Schweiz und Liechtenstein konnte ein Meilenstein der jüngsten Agrarpolitik erfolgreich abgeschlossen werden. Dieser sichert die Teilnahme am schweizerischen Marktstützungssystem und ermöglicht ebenso eigene auf die liechtensteinischen Bedürfnisse ausgerichtete Massnahmen im Milchbereich (Milchmarktordnungsgesetz). Dies ist deshalb von zentraler Bedeutung, weil für eine langfristige Sicherung des Milchabsatzes eine Neuausrichtung und Stärkung der Verarbeitungsstrukturen notwendig sind.

Mit der Stärkung der einkommensschwachen Berglandwirtschaft hat die Regierung die Grundlagen für die zukünftige Nutzung des Berggebietes gelegt.

Die Erhaltung der Berglandwirtschaft entspricht einem übergeordneten Interesse der Öffentlichkeit und ist daher ein zentrales Anliegen der Regierung. Mit dem Agrarpaket 2001 wurden spezifische Massnahmen zur gezielten Stärkung und damit zur notwendigen Erhaltung der Berglandwirtschaft ergriffen.

Die Regierung hat Instrumente für eine effiziente und zielgerichtete Führung und Ausgestaltung der Agrarpolitik entwickelt.

Die laufende Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe sowie die Neufassung des Landwirtschaftlichen Leitbildes ermöglichen eine effiziente und

zielgerichtete Ausgestaltung der Agrarpolitik. Ein reger Informationsaustausch sowie eine enge Zusammenarbeit mit der VBO stellen den wichtigen Miteinbezug der Direktbetroffenen sicher.

Die Regierung hat die Agrargesetzgebung auf ihre Wirkung geprüft und Verfahrensabläufe vereinfacht.

Für verschiedene Gesetze wurde ein Vergleich zwischen Gesetzesintention einerseits sowie Anwendung und Wirkung andererseits erstellt. Nötigenfalls wurden Änderungen vorgenommen. So wurde zum Beispiel die erstmalige Anwendung des Abzugsverfahrens im Bereich der Milchkontingentierung praxisverträglich gestaltet. Ebenso wurde auf eine schnelle und vereinfachte Behandlung von Gesuchen für Investitionen in der Landwirtschaft (FILG) hingewirkt. Zudem wurden die in die 1990er Jahre zurückreichenden Pendenzen sukzessive abgebaut.

Verbesserung der Einkommenssituation

Die Anstrengungen der Regierung haben nachweislich zu einer Verbesserung der Einkommenssituation geführt. Dies beweist die Auswertung der Buchhaltungsergebnisse der Liechtensteinischen Landwirtschaft. Die durchschnittlichen Arbeitsverdienste haben sich seit dem Jahr 2000 von CHF 42'900.- auf CHF 56'400.- je Familienarbeitskraft erhöht. Die Verbesserungen sind einerseits zurückzuführen auf die Massnahmen des Agrarpaketes und andererseits

auf die laufende Optimierung der strukturellen Rahmenbedingungen.

Durch die immer stärkere internationale Vernetzung der Landwirtschaft ist eine ständige Weiterentwicklung der Agrarpolitik unumgänglich. Die liechtensteinische Landwirtschaft verfügt heute in vielen Bereichen über attraktive und wettbewerbsfähige Strukturen, die es konsequent auszubauen und zu stärken gilt. Dazu gehören insbesondere die Umsetzung einer eigenständigen Milchmarktordnung, die Weiterführung des Strukturwandels und die Steigerung der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette. Ebenso sind die noch vorhandenen Schwachstellen gezielt auszumerken. Dazu gehören v.a. Massnahmen für die Entschärfung der Pacht- und Parzellierungsproblematik, Absatzförderungsmassnahmen sowie der Abbau administrativer Hemmnisse und die Vereinfachung von Verfahrensabläufen.